

Was/ser ist los?!

Wasser ist ein Menschenrecht

Das Recht auf Wasser ist gemäß den UN ein wirtschaftliches, soziales und kulturelles Menschenrecht. Zugang zu Wasser gehört zu einem „angemessenen Lebensstandard“ und dieser gilt seit langem als einer der „Staatszwecke“.

Um dem Menschenrecht auf Wasser zur Geltung zu verhelfen, müssen Staaten alles dafür tun, dass jede und jeder Zugang zu ausreichend Wasser hat. Wenn man dieses Recht verwirklichen will, bedeutet das, sich mit einer Vielzahl von Interessen auseinander zu setzen und damit auch mit Machtfragen.

Besonders in Situationen der Unterdrückung sind Menschenrechte Instrumente, um Staaten in die Pflicht zu nehmen. Staaten sollen jede Person vor Unterdrückung schützen und Mindeststandards an Lebensqualität sicherstellen. Wenn Staaten diesen Pflichten nicht nachkommen, sollten sich die Opfer solcher Menschenrechtsverletzungen vor Gericht dagegen wehren können.

Das Menschenrecht auf Wasser im internationalen Recht

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 taucht das Wort Wasser zwar nicht auf, das Konzept des Rechts auf Wasser wird aber auf indirekte Weise anerkannt – als Konsequenz von Art. 25: „Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard angemessen für Gesundheit und Wohlfahrt...“ Wie sollten Gesundheit und Wohlfahrt realisiert werden, wenn Wasser vorenthalten wird?

1976 traten, in Ergänzung zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die beiden Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, sowie über bürgerliche und politische Rechte in Kraft. Alle drei zusammen bilden als Internationale Menschenrechts-Charta die Grundlage aller weiteren internationalen Menschenrechtsgesetzgebung.

Die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte wurden in den 90er Jahren weltweit aufgewertet, zum Beispiel durch die kritische Begutachtung der von den Staaten alle fünf Jahre abzuliefernden Menschenrechtsberichte. Die Staatenberichte werden jeweils einem Expertenkomitee vorgelegt, vor dem Regierungen Rede und Antwort stehen müssen. Die Berichtspflicht der Staaten bietet der Öffentlichkeit die Möglichkeit, Verletzungen des Rechts auf Wasser bei der Vorlage dieser Berichte in Genf international darzustellen.

Menschenrechtsorganisationen stellen dem Ausschuss zunehmend ihre eigenen „Parallelberichte“ mit Informationen, die im Staatenbericht falsch oder überhaupt nicht dargestellt wurden, zu. Der Ausschuss konfrontiert Regierungsvertreter häufig mit solchen „wunden Punkten“.

Auf UN-Ebene gibt es bisher kein Beschwerdeverfahren für Opfer von Verletzungen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte. Aber ein wirtschaftliches und soziales Menschenrecht wie das Recht auf Wasser holt die Opfer von Mangel und Unterdrückung aus der Rolle der Bittsteller und bringt den Staat auf die Anklagebank. Dies stärkt die Verhandlungsposition und das Selbstbewusstsein der Opfer.

Die Menschenrechts-Charta ist für etwa 150 Staaten auf der Welt geltendes internationales Recht. Staatliche Behörden und mächtige Konzerne geraten zunehmend unter Legitimationsdruck gegenüber dem UN-Menschenrechtssystem, der internationalen Öffentlichkeit sowie anderen Staaten. In der Lobbyarbeit von Nichtregierungsorganisationen und Betroffenen wird sehr deutlich: Wer seinen Fall als Menschenrechtsfall vorträgt, rührt an die Grundlagen der staatlichen Ver-

fassung. Das Menschenrecht auf Wasser kann Auseinandersetzungen entscheidend beeinflussen. Internationaler Menschenrechtsgesetzgebung gebührt Vorrang vor staatlichen Verpflichtungen aus Wirtschaftsverträgen.

Menschenrecht bricht Handelsrecht

Gerade im Bereich Wasser besteht ein erhebliches Konfliktpotenzial für die Zukunft – und möglicherweise ist dies einer der Gründe, warum sich die USA, die dem Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nicht beigetreten sind, der Verbindlichkeit dieser Menschenrechte oft widersetzen.

Ein wichtiger Schritt, dem Recht auf Wasser mehr Beachtung zu geben, war im Jahre 2001 die Ernennung eines UN-Sonderberichterstatters zum Recht auf Wasser, El Hadji Guissé, durch die UN-Unterkommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Dies ist eine Unterkommission der Menschenrechtskommission. Sein Bericht soll 2004 vorgelegt werden.

Der UN-Kommentar für das Recht auf Wasser

Bahnbrechend für die offizielle Bestätigung des Menschenrechts auf Wasser durch die Vereinten Nationen ist der „Allgemeine Kommentar 15“ zum Recht auf Wasser vom November 2002. Er ist der jüngste der „Allgemeinen Kommentare“ des UN-Ausschusses über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Solche „Kommentare“ sind Auslegungen der Internationalen Menschenrechts-Charta, die zwar keinen offiziellen Rechtsstatus haben, aber sehr einflussreich für die Interpretation der Charta sind. In den Auseinandersetzungen um die Wasserversorgung kann der Kommentar zu einem wichtigen Bezugspunkt werden.

Eine zukunftsfähige Wasserversorgung für alle Menschen ist sozial gerecht, dauerhaft umweltverträglich, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich tragfähig.



„Wasser ist eine begrenzte natürliche Ressource und ein für Leben und Gesundheit wesentliches öffentliches Gut.“ Diese Formulierung in §1 schreibt die öffentliche Verantwortung für den Zugang aller zu Wasser fest: Staaten müssen unter allen Umständen den Zugang zu Wasser achten, schützen und gewährleisten. Politikmaßnahmen, die die Wasserversorgung von Risikogruppen verschlechtern, gelten als „retrogressive Maßnahmen“ und sind nach dem Pakt verboten (§19). Der Kommentar äußert sich deutlich gegen eine weitgehende Kommerzialisierung des Wassers: „Wasser muss als soziales und kulturelles Gut behandelt werden und nicht in erster Linie als Wirtschaftsgut.“ (§11)

GATS

„Es sind größere Wasserunternehmen in Europa, die die Nutznießer dieses Abkommens sind“, erklärt Susan George, eine Sprecherin der weltweiten attac-Bewegung, die die gegenwärtigen GATS-Verhandlungen heftig kritisiert. Das „General Agreement on Trade in Services“ (GATS) ist ein Vertrag im Rahmen der Zusammenarbeit von mehr als 140 Ländern in der Welthandelsorganisation (WTO – World Trade Organisation).

Die WTO wurde Mitte der 90er Jahre gegründet, um den Welthandel zu fördern, Handelsbarrieren abzubauen und insbesondere eine Liberalisierung der Handelsbeziehungen voranzubringen. Die Dienstleistungen bilden dabei einen zentralen Bereich. Zwar machen sie bisher nur etwa 20 Prozent des Welthandels aus (nach WTO-Berechnungen immerhin 1,49 Billionen Dollar im Jahre 2001), aber in vielen Industrieländern entfallen mehr als zwei Drittel des Sozialprodukts auf diesen Bereich. Entsprechend groß ist das Geschäftspotenzial, das von einer internationalen Liberalisierung erwartet wird.

Das GATS-Abkommen dringt in Bereiche vor, die bislang von Welt handelsliberalisierungen angenommen waren. Anders als beim Handel mit Gütern, bei dem es wesentlich um die Beseitigung von Zollschränken geht, berührt das GATS innerstaatliche Regelwerke rund um die Erbringung von Dienstleistungen, zum Beispiel im Banken-, Gesundheits- und Bildungswesen und der Wasserversorgung. GATS-Vereinbarungen greifen daher bis auf die kommunale Ebene durch.

Es gibt eine Reihe von Grundprinzipien, zu denen sich alle GATS-Mitgliedsstaaten verpflichten mussten. Ausländischen Anbietern von Dienstleistungen soll der Marktzugang ermöglicht und zu diesem Zweck sollen Handelshemmnisse beseitigt werden. Außerdem sollen ausländische Dienstleistungsunternehmen genauso behandelt werden wie einheimische. Eine Handelsvergünstigung, die einem Land gewährt wird, muss auch allen anderen Ländern eingeräumt werden.

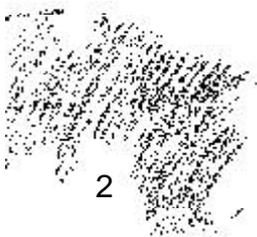
Einmal gemachte Zugeständnisse einer Regierung im Rahmen des GATS-Prozesses sind faktisch nicht mehr zurückzunehmen, weil ein Ausgleich in Form von neuen Handelsliberalisierungen zugunsten der durch die Zurücknahme benachteiligten Länder erfolgen muss. Dies kann von armen Ländern kaum geleistet werden, liefern sie damit doch ganze Sektoren der Volkswirtschaft einem internationalen „Ausverkauf“ aus.

Anders als bei vielen anderen internationalen Abkommen gibt es bei der WTO ein verbindliches System der Streitschlichtung und der Sanktionen von Ländern, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Im Bericht der Enquete-Kommission des Bundestages zu Globalisierungsfragen wird zu GATS festgestellt: „Eine wesentliche Funktion dieses Abkommens wird... darin gesehen, Liberalisierungsfortschritte, die auf bilateraler oder regionaler Ebene erzielt wurden, zu multilateralisieren.“

Die Wiedergewinnung staatlicher Regelungskompetenzen ist nach erfolgter Festschreibung im Prinzip nicht vorgesehen. Im Gegenteil: Das GATS-Konzept der fortschreitenden Liberalisierung sieht eine sukzessive Ausweitung von Marktöffnungsverpflichtungen vor.“

Einer der Hauptförderer einer Kommerzialisierung und Liberalisierung aller Lebensbereiche ist die Europäische Union. Da Unternehmen aus der EU eine führende Position auf dem internationalen Wassermarkt haben, bestehen hier besonders hohe Erwartungen im Rahmen der GATS-Liberalisierungen. Bei den Verhandlungen tritt die Europäische Union, vertreten durch die EU-Kommission, als eigener Akteur auf. Die EU ist schon weit dabei vorangekommen, auch im Dienstleistungsbereich einen gemeinsamen europäischen Markt zu schaffen. Das hat zur Folge, dass die EU nur als Gemeinschaft anderen Staaten eine Liberalisierung im grenzüberschreitenden Dienstleistungsbereich anbieten kann. Deshalb stellt die EU-Kommission für die GATS-Verhandlungen eine gemeinsame Liste der Verpflichtungen der EU-Staaten und der Wünsche an andere Staaten zusammen, die auf Ministerebene beraten und entschieden werden. In Deutschland liegt die Federführung für die Verhandlungen beim Wirtschaftsministerium in Berlin.

Die EU-Forderungslisten umfassen „requests“ im Trinkwasserbereich an 72 Länder. In der Zusammenfassung der EU zu den Forderungen an Drittländern heißt es in einem EU-Verhandlungspapier zu den Umweltdienstleistungen (von denen Wasser eine besondere Rolle spielt): „Umweltdienstleistungen sind ein Schlüsselsektor für die EU. Europäische Unternehmen haben in diesem Sektor eine weltweit führende Position und haben erstklassige Umweltdienstleistungen in der EU, aber auch in einer wachsenden Zahl von Ländern außerhalb der EU ausgeführt.“



Es gibt aber weiterhin eine Anzahl von Barrieren und Hindernissen im Handel mit Umweltdienstleistungen. Das wichtigste Verhandlungsziel der EU ist es, die Barrieren zu reduzieren, die europäischen Unternehmen auf den Märkten von Drittländern beugen.“

Peter Wahl von der deutschen Nichtregierungsorganisation WEED stellt fest: „Jetzt drängen auch die EU-Anbieter in entwicklungspolitisch relevanten Branchen auf die Märkte des Südens. Dementsprechend will Brüssel die WTO-Mitglieder dazu bewegen, ihre Wasserversorgungssysteme dem Wettbewerb zu öffnen. Hintergrund ist die starke Wettbewerbsposition von europäischen Unternehmen wie Vivendi...“

Gleichzeitig hält die EU ihre eigenen Wasserversorgungssysteme bisher aus den GATS-Verhandlungen heraus, was in manchen Ländern des Südens bitter kommentiert wird als neuer Beleg für die unfairen Doppelstandards der Industrieländer. Gewerkschaften und kommunale Verbände befürchten jedoch, dass früher oder später der Liberalisierungsdruck zur Öffnung auch der europäischen Wasserversorgung zunehmen wird.

Seit Ende der 90er Jahre gibt es einen wachsenden internationalen Protest gegen den GATS-Prozess. Erster Höhepunkt waren die Proteste beim WTO-Ministertreffen in Seattle 1999 gegen den gesamten Liberalisierungsprozess, der die wirtschaftliche Globalisierung beschleunigt. Die Weltsocialgipfel in Porto Alegre wurden zu Kristallisationspunkten des internationalen Protestes. Außerdem nehmen die nationalen und lokalen Proteste in Ländern zu, wo öffentliche Elektrizitäts- und Wasserbetriebe unter internationalem Druck privatisiert werden sollen. Norden und Süden kritisieren, dass eine öffentliche Diskussion im Vorfeld solcher grundlegender Entscheidungen der Wasserversorgung nach den WTO-Regeln geradezu verboten ist.

Gerade in den Entwicklungsländern hat dies eine fatale Wirkung, da es die Bemühungen zivilgesellschaftlicher Organisationen unterläuft, ihre Regierungen zu mehr Transparenz und Partizipation anzuhalten und der Korruption den Boden zu entziehen.

Bei einer Neugestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen muss ein zentrales Ziel sein, soziale und ökologische Standards zu wichtigen Kriterien dafür zu machen, ob und in welcher Form liberalisiert wird.

Im Wassersektor sind den staatlichen sowie eventuellen privaten Betreibern strenge Auflagen im Blick auf die Wassergewinnung, die Wasserqualität und die Sammlung und Reinigung der Abwässer zu machen. Es sollte nur dort liberalisiert werden, wo die ökologischen und sozialen Folgen geprüft und signifikante Schäden nicht zu erwarten sind. Damit solche Konzepte Aussichten auf Erfolg haben, sind eine starke internationale Bewegung für eine alternative Globalisierung sowie demokratische Strukturen und verantwortungsbewusste Regierungen in möglichst vielen Ländern nötig.

Wasser und Wasserversorgung

Wasser wird in Niedersachsen überwiegend von kommunalen Versorgungsunternehmen (lokale und regionale Wasserwerke) in guter Qualität und in ausreichender Menge angeboten. Der Wasserverbrauch der privaten Haushalte, der Landwirtschaft und der gewerblichen Verbraucher ist gesunken. Bessere technische Geräte (Sparprogramme) und bewusster Verbrauch haben dies möglich gemacht. Dennoch ist der Verbrauch enorm.

Die Wassernutzung in Deutschland teilt sich prozentual in etwa wie folgt auf:

-Kühlwasserversorgung der Wärmekraftwerke:	69%
-Brauchwasserversorgung der Industrie:	16%
-Trinkwasserversorgung:	12%
-Landwirtschaft:	03%

(des geförderte Wasser!!)

Uns ist aufgefallen, dass mit den Zahlen zum Wasserverbrauch auch Politik gemacht wird. Denn es findet sich die folgende Aussage (mehrfach):

Die Landwirtschaft ist die größte Wasserkonsumentin: 70 % (in Entwicklungsländern bis zu 80%) des von den Menschen genutzten Wassers fließt in die Landwirtschaft.

Mit derzeit knapp 130 Litern pro Tag gebraucht der/die durchschnittliche Deutsche im Vergleich zu anderen Industrieländern relativ wenig Trinkwasser.

Von den rund 130 Litern verbrauchen wir mehr als 60 % für die Toilettenspülung und fürs Duschen und Baden. Ein Wannenvollbad verbraucht zwischen 80 und 100 Litern, ein Duschbad zwischen 17 und 35 Litern.

Die Streubreite beim individuellen Wasserverbrauch liegt zwischen ca. 120 Liter (Belgien) und 295 Litern (USA) pro EinwohnerIn.

Individueller Gebrauch der Ressource Wasser und das Konsumverhalten bestimmen den Wasserverbrauch entscheidend und sind am leichtesten veränderbar.

Die Tomate aus Spanien (Intensivlandwirtschaft) verbraucht bei ihrer Erzeugung ein Vielfaches an Wasser gegenüber der Freilandtomate aus Deutschland.

Wir nutzen also nicht nur Wasser in unserem eigenen, wasserreichen Land, sondern auch in anderen, zum Teil deutlich wasserärmeren Regionen, über den Kauf von Produkten des täglichen Lebens.

Quellen:
Verschiedene Publikationen von Brot für die Welt
Eigene Recherchen im Internet

Eine zukunftsfähige Wasserversorgung für alle Menschen ist sozial gerecht, dauerhaft umweltverträglich, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich tragfähig.



Tipps für aufmerksame Bürger und Bürgerinnen

Achten Sie darauf, dass Wasserversorgung und -entsorgung Menschenrecht und öffentliches Gut bleiben (können) und nicht als Wirtschaftsgut und Ware auf dem Altar der Wirtschaftlichkeitsberechnungen geopfert werden.

Gemeinwirtschaft auf kommunaler Ebene ist nicht nur Wirtschaftsverwaltungsrecht, sondern enthält das Leitbild der demokratisch organisierten Ausformung der jeweiligen Lebensverhältnisse im Interesse der Bürger. Kommerzialisierung und Privatisierung von Grunddienstleistungen stehen solchen Gedanken fern.

Einkauf und individuelles Konsumverhalten bestimmen nachhaltig den globalen Wasserverbrauch:

Regionaler und öko-fairer Einkauf ist oft die wasserschonendere Variante.

Wasserverbrauch ausgewählter Konsumgüter:

1 Liter Orangensaft: ca. 12 Liter
(Es können aber bei ausgiebiger Bewässerungslandwirtschaft auch 1000 Liter sein, z.B. in Florida)

1 kg Rindfleisch: ca. 6.000 Liter
(auch hier können die Zahlen bis zu 15.000 Liter hochgehen, je nach dem Wassereinsatz für Futtermittel)

1 Mittelklassewagen: ca. 20.000 Liter
(abhängig von der Wiederverwertung des Brauchwassers in den Betrieben; die Zahl bezieht sich auf einen Betrieb, der Wasser mehrfach nutzt, andernfalls kann der Wasserverbrauch bis zu 10x höher sein!)

1 Coladose: 252 Liter
pro Liter abgefüllte Cola

1 Bierflasche: 138 Liter
pro Liter abgefülltes Bier in Mehrwegflaschen oder 363 Liter
pro Liter bei Einwegflaschen
(Umweltbundesamt 1995)

Im privaten Haushalt, im Verein und im Betrieb können technische Maßnahmen, die oft genug verblüffend einfach und preiswert sind, den Verbrauch deutlich senken, das bedeutet auch geringere finanzielle Belastungen für die Wasserjahresrechnung.

Auf kommunale Ebene sind folgende Möglichkeiten denkbar:

Förderung der Regenwassernutzung

Entsiegelung der Böden

Entmischung von Regenwasser und Brauchwasser

Anpassung und Nutzung der kommunalen Abwassernetze an die tatsächlichen Gegebenheiten, das bedeutet auch die Dimensionierung der Kanäle an die zukünftige geringere Abwassermengen anzupassen.

Links und Linkes

www.beeskow-wasser.de
www.4711.com
www.das-wasser.ch
www.forum-trinkwasser.de
www.learn-line.nrw.de/angebote/agenda21/thema/wasser.htm
www.lexikon.wasser.de
www.nordlicht.uni-kiel.de/idee/wasser.htm
www.purewater.ch/news/
www.strom-und-wassersparer.de
www.trinkwasser.at
www.trinkwasser.ch
www.trinkwasser.de
www.umweltbundesamt.de/wasser
www.wasser.de
www.wasser-des-lebens.de
www.wasser-kaufen.de
www.wasser-lexikon.de
www.wasser-macht-schule.de
www.wasserundbrot.de
www.wasser-wissen.de
www.bmu.de/de/800//js/sachthemen//gewaesser/gewaesserstadt/wasserwerk/fachinfo/statistik/
www.who.int/water
www.worldwatercouncil.org

Kritisches:

www.panda.org
www.akwasser.org
www.akwasser.de
www.helvetas.ch
www.menschen-recht-wasser.de
www.un.org/events/water

Seiten der Getränke-Industrie:

www.bottlewaterweb.com
www.mineralwasser.com
www.nestle.com
www.danone.com

Übersichten:

www.globaleducation.at
Stichwort: Wasser

Die Wasserkampagne von Brot für die Welt:

www.menschen-recht-wasser.de

Herausgeber und verantwortlich:

Uwe Becker
Diakonisches Werk
der
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Brot für die Welt
Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover

Telefon 0511 - 3604 166
Telefax 0511 - 3604 119

E-Mail uwe.becker@diakonie-hannovers.de

Hannes Philipp
Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen
Husarenstraße 27
30163 Hannover

Telefon 0511 - 39 16 50

E-Mail hannover@ven-nds.de

01.04

